

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 39/2023

Regionalbudget 2024 – Auswahlkriterien

Auch im Jahr 2024 steht für die WESPE wieder ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Damit werden Kleinprojekte gefördert, die dazu beitragen unsere Region noch etwas lebenswerter zu gestalten. Dafür erhalten sie einen Zuschuss von 80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 €.

Während der Antragsphase, die am 05. November 2023 endet, werden an dieser Stelle im Amtsblatt die wichtigsten Details zur Förderung erläutert. Alle Informationen zusammengefasst sind auch unter www.wespe.bayern zu finden. Außerdem steht das Allianzmanagement telefonisch (tel. 06093/973328) oder per Mail (tina.germer@sailauf.bayern.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Auf welcher Grundlage wird über die zu fördernden Projekte entschieden?

Das Entscheidungsgremium bewertet die eingereichten Projekte anhand vorab festgelegter Kriterien und vergibt dafür Punkte. Das Ranking nach der Gesamtpunktzahl ist anschließend ausschlaggebend für die Förderung. Bei Punktgleichstand wird dasjenige Projekt bevorzugt, welches früher eingegangen ist. Dabei zählt der Poststempel bzw. das Eingangsdatum der Email / des Fax.

Die Auswahlkriterien zum Regionalbudget der WESPE lauten im Jahr 2024 wie folgt:

- Beitrag zu dem grundlegenden Handlungsfeld (max. 3 Punkte für hohen Beitrag)
- Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern (0,5 Punkte pro Handlungsfeld: Wirtschaft/Gewerbe, Innenentwicklung, Verkehr/Infrastruktur/Mobilität, Energie/Klimaschutz, Natur/Landnutzung, Nahversorgung (außer medizinischer Bereich), Gesundheitsangebote/Medizinische Versorgung, Naherholung/Freizeit/Tourismus/Kultur, Soziales/Bürgerschaftliches Engagement, Bildung/Demokratieförderung, Integration/Inklusion/Generationenverbindung, Regionale Identität, Interkommunale Kooperation)
- Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz WEStSPEssart (max. 3 Punkte für überregionale Bedeutung)
- Zugänglichkeit des Projektgegenstands (max. 3 Punkte für immer öffentlich zugänglich)
- Dauerhafte Bereicherung für den WEStSPEssart (max. 3 Punkte für dauerhafte Bereicherung)
- Beitrag zum Gemeinwohl (max. 3 Punkte für sehr breite Zielgruppe)
- Vernetzungsgrad (max. 3 Punkte für Vernetzung mehrerer Akteure/Vereine ggf. auch über Gemeindegrenzen hinweg)

Grundsätzlich macht es Sinn die genannten Auswahlkriterien bei der Formulierung des Förderantrags im Hinterkopf zu behalten und entsprechend darauf einzugehen, um eine möglichst hohe Bewertung zu erhalten.